

20. November 2015

Themen heute

- [Allgemeine Themen](#)
- [Aus dem Fahrzeughandel](#)
- [Aus der Kfz-Technik](#)



Jörg Silbergasser, Adolf Seifried

Allgemeine Themen



Achtung: Viren-E-Mails

Aus Mitgliederkreisen wurde uns mitgeteilt, dass in letzter Zeit vermehrt Viren-E-Mails, getarnt als Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle, im Umlauf sind. In der vermeintlichen Bewerbung ist ein Link zu den weiteren Bewerbungsunterlagen enthalten. Hinter dem Link verbirgt sich eine exe-Datei, die bei Klick auf den Link das EDV-System des betroffenen Unternehmens lahm legt.

In einem darauffolgenden zweiten Mail wird eine Software angeboten, die den durch das Virus entstandenen Schaden an der EDV wieder beheben soll. Um die Software downloaden zu können müssen vorab € 5.000,- auf ein im Mail angegebenes Konto einbezahlt werden.

Wir ersuchen daher um erhöhte Vorsicht.



Terminavis: Tag der OÖ Kfz-Wirtschaft 2016

Am Mittwoch, 10. Februar 2016 findet im WIFI-Linz der nächste Tag der OÖ Kfz-Wirtschaft statt. Merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor! Eine Einladung mit genaueren Informationen zum Ablauf erhalten Sie zeitgerecht.



Messesonderflug zum 86. Internationalen Automobilsalon in Genf

Beim Internationalen Automobilsalon in Genf werden von 3. bis 13. März 2016 wieder die neuesten Neuheiten, Weltpremieren, News und jede Menge Glanz und Glorie aus dem Sektor der Automobilindustrie präsentiert. Wie auch in den Vorjahren gibt es wieder in Kooperation mit dem Reisebüro „Moser Reisen“ am Freitag, 4. März 2016 einen Messesonderflug ab Linz.

Wenn Sie Interesse am Sonderflug haben, dann melden Sie sich rasch an und sichern Sie sich Ihren Sitzplatz noch bis 31. Dezember 2015 zum Frühbucherbonus!

➤ [zur Ausschreibung](#)



Barrierefreiheit: Sprechtag

Die WKO Oberösterreich bietet allen Mitgliedern kostenlose Sprechtag mit zertifizierten Experten zum Thema Barrierefreiheit an. Folgende Termine finden heuer noch in der WKO Oberösterreich (Hessenplatz 3, 4020 Linz) statt:

- 25. November 2015
- 1. Dezember 2015

Weitere Informationen zu den Sprechtagen bzw. zur Anmeldung erhalten Sie direkt in unserem Service-Center unter T 05-90909-3661 oder per Mail an sc.veranstaltung@wkoee.at.

➤ [weiter Informationen zur Barrierefreiheit](#)



Registrierkassenpflicht und Belegerteilungsverpflichtung

Neue gesetzliche Regelungen ab 1.1.2016 – was das für Ihr Unternehmen bedeutet, erfahren Sie in unserem [Online-Ratgeber](#).

➤ [weitere Informationen zur Registrierkassenpflicht](#)



Inventarversteigerung



Die Firma Autohaus Wieser GmbH in Steyr versteigert Inventar sowie Ersatzteile und Zubehör.

[weitere Informationen](#)



Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge aus auslaufenden Serien betreffend Klasse L

Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zu Ausnahmegenehmigungen für Erstzulassungen ab 1.1.2016 betreffend Fahrzeuge der Klasse L "automatisches Einschalten der Beleuchtungseinrichtung und/oder Prüfung der Dichtheit des Kraftstoffbehälters".

Achtung:

Bitte beachten Sie die im Erlass unter Punkt 3 angeführte Frist, wonach Anträge bis spätestens 1. Dezember 2015 zu stellen sind.

[weitere Informationen](#)



Antragsformulare für Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge aus auslaufenden Serien betreffend Klasse L und T

Auf der Homepage der Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) stehen die Antragsformulare für die Ausnahmegenehmigungen für folgende Fahrzeuge aus auslaufenden Serien zur Verfügung:

- Fahrzeuge der Klasse L, die den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 hinsichtlich des automatischen Einschaltens der Beleuchtungseinrichtung nicht entsprechen und/oder für die die Prüfung der Dichtheit des Kraftstoffbehälters nicht nachgewiesen ist.
- Fahrzeuge der Klasse T, die den Bestimmungen der Richtlinie 2000/25/EG, Stufe IIIB bzw. Stufe IV nicht entsprechen.

[zur Homepage](#)

UFI-Förderungsaktion "Umweltfreundlich Heizen" unbefristet verlängert

Neuerrichtung, Umrüstung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern bei Betrieben.

[weitere Informationen](#)

Aus dem Fahrzeughandel



Mitgliederinformation betreffend VW-Reklamationen

Obwohl der genaue Sachverhalt der Verwendung einer Software von VW noch nicht geklärt ist und auch eine abschließende rechtliche Bewertung noch nicht möglich ist, wollen wir Ihnen folgende Anregungen im Umgang mit Kundenanfragen geben:

1. Über die Website <http://info.volkswagen.de/de/de/home.html> kann festgestellt werden, ob ein Fahrzeug betroffen ist.
2. Alle betroffenen Kunden können damit beruhigt werden, dass VW ein umfassendes Rückhol- und Nachrüstprogramm plant, bei welchem das Fahrzeug in den gesetzlich vorgeschriebenen Zustand gebracht wird. Die genauen Modalitäten, sowohl technischer als auch formaler Art, sind noch nicht bekannt, können auf obiger Website in Erfahrung gebracht werden bzw. kann der Händler auch eine Kundeninformation anbieten.
3. VW Markenhändlern wird empfohlen, alle Anfragen und Rechtsansprüche an den Importeur/Hersteller zur Klärung weiterzuleiten. Die entsprechenden Informationen des Importeurs/Herstellers sind zu beachten.
4. Bei Ankauf/Eintausch eines VW Produktes empfiehlt es sich, über die Website <http://info.volkswagen.de/de/de/home.html> zu klären, ob es sich um ein betroffenes Fahrzeug handelt.
5. Bei Verkauf eines betroffenen VW Fahrzeugs ist darüber aufzuklären und über die geplante Rückrufaktion zu informieren. Sobald eine entsprechende Aufklärung des Kunden erfolgt ist, besteht auch kein Gewährleistungsanspruch mehr.
6. Händlern ohne VW-Marke wird empfohlen, Kunden, die Ansprüche geltend machen, direkt an einen VW -Betrieb oder den Importeur zu verweisen. Sollte ein Gewährleistungsanspruch beim Händler geltend gemacht werden (Innerhalb von 12 Monaten ab Verkauf oder zwei Jahren, je nach Vertrag), dann ist der Kunde über die geplante "Verbesserung" durch die Rückrufaktion des Herstellers zu informieren. Eine allfällig geforderte "Wandlung" (Rückgabe des Fahrzeugs gegen Rückgabe des Kaufpreises abzüglich Wertminderung/Nutzungsgebühr) ist rechtlich unklar, weil noch nicht feststeht, welcher Mangel tatsächlich vorliegt und welche Frist für die Verbesserung dieses Mangels einzuräumen ist.
7. Schadenersatzforderungen können abgelehnt werden, solange der Kunde keinen konkreten Schaden nachweisen kann. Derzeit ist nicht bekannt, welcher Schaden dem Kunden durch die Manipulation der Abgaswerte entstanden sein soll.



- Der NoVA-Abzugsposten beträgt ab 1.1.2016 € 300,- einheitlich für alle Fahrzeuge.
- Der NoVA-Abzugsposten von € 600,- für umweltfreundliche Antriebe läuft mit 31.12.2015 aus - für diese gilt dann auch der allgemeine Abzugsposten von € 300,-.
- Änderung beim Sachbezug: 1,5 % nur mehr bei Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von nicht mehr als 130 g pro KM, darüber sind es 2 %; in den Folgejahren Absenkung jährlich um 3 g und ab 2021 sind es 118 g pro KM; Wichtig: es kommt auf das Jahr der Anschaffung an und dann gilt der Satz 1,5 % auch in den Folgejahren
- Bei unternehmerisch genutzten Personen- oder Kombinationskraftwagen mit einem CO₂-Emissionswert von 0 g pro KM (z.B. Personen- oder Kombinationskraftwagen mit ausschließlich elektrischem oder elektrohydraulischem Antrieb) ist ab 1.1.2016 ein Vorsteuerabzug möglich.
- Die Autobahnvignette 2016 hat die Farbe "Mandarin-Orange" und gilt ab 1.12.2015 bis längstens 31.1.2017 – sie kostet wieder mehr (+1,5%) als im Vorjahr – konkret für:
 - PKWs € 85,70 statt € 84,40
 - Motorräder € 34,10 statt € 33,60
 - Zehn-Tages-Vignette für PKWs € 8,80 statt € 8,70
 - Zehn-Tages-Vignette für Motorräder € 5,10 statt € 5,-
 - Zwei-Monats-Vignette für Autos € 25,70 statt € 25,30
 - Zwei-Monats-Vignette für Motorräder € 12,90 statt € 12,70



Messe "Jugend & Beruf": Nachbericht zum Messeauftritt samt Gewinnspiel des OÖ Fahrzeughandels

Mit einem Besucheransturm von rund 80.000 Jugendlichen, Eltern und LehrerInnen ist die Attraktivität der „Jugend & Beruf“ in Wels als Top-Informationsplattform in Sachen Berufsfindung und Berufsentscheidung nach wie vor ungebrochen. Auch das Landesgremium OÖ des Fahrzeughandels nutzte diese einzigartige Anlaufstelle um gemeinsam mit der Berufsschule Steyr 2 den Lehrberuf „Kfz- und ErsatzteihändlerIn“ am eigenen Informationsstand von 14. bis 17. Oktober 2015 zu präsentieren.

► [zum Nachbericht](#)



Das Große Ö3-Christmas-Shopping

Die erfolgreiche Aktion "Das Große Ö3-Christmas-Shopping" geht in die nächste Runde! Bereits zum achten Mal können die österreichischen Christkindeln die Rechnungen ihrer Weihnachtsgeschenke bei Ö3 einschicken und mit ein bisschen Glück den Rechnungsbetrag zurück gewinnen. In 108 Spielrunden werden vom 30. November bis 23. Dezember 2015 Rechnungen gezogen und die Gewinner erhalten den Betrag des Weihnachtseinkaufs zurück.

► [weitere Informationen](#)

Aus der Kfz-Technik



Messe Jugend und Beruf 2015 - Rückblick

Wie schon in den Vorjahren präsentierten sich die OÖ Fahrzeugtechnik mit einem eigenen Informationsstand auf der Berufsinformationsmesse. Interessierte Schüler, Lehrer und Eltern informierten sich bei sach- und fachkundigen Vertretern der Berufsschulen und der Landesinnung über den modularen Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik sowie über die Ausbildung in der Vulkanisierung, als Lackierer und als Karosseriebautechniker.

► [Rückblick Messe Jugend und Beruf 2015](#)

Athene Preis

Fahrzeugtechnik-Lehrling zeigte Zivilcourage

► [Verleihung des Athene-Preises der Bundesinnung Fahrzeugtechnik](#)



Seveso III - aktualisierte Seite des BMWFW



Die Seveso-III-Richtlinie enthält Vorschriften für Anlagen, in denen größere Mengen gefährlicher Chemikalien oder Abfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften vorhanden sein können. Das kann zB Anlagen zur Herstellung, Verarbeitung oder Lagerung chemischer Produkte oder zur Abfallbehandlung betreffen. Die Richtlinie wurde durch verschiedene Vorschriften mit Anlagenbezug in nationales Recht umgesetzt (Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, ...).

 [Seveso III](#)

[Mein Branchen-Team](#)

[E-Mail-Adresse ändern](#)

[Newsletter abbestellen](#)

[Impressum/Offenlegung](#)

Medieninhaber und Herausgeber

Landesgremium OÖ des Fahrzeughandels | Landesinnung OÖ
Fahrzeugtechnik, Berufszweig Kfz-Techniker | Hessenplatz 3, 4020
Linz



Zertifiziert | NPO-Label
ISO 9001:2008